|  |
| --- |
| **Kompetenzzentrum Wohnen BW**  - GRUNDSATZBESCHLUSS DES GEMEINDERATS -  zur Befassung mit dem Thema „bezahlbarer Wohnraum“ |

Grundsatzbeschluss der Stadt/Gemeinde X

Die angemessene Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum ist ein vorrangiges Anliegen der Landesregierung Baden-Württemberg. Sie hat zu diesem Zweck die Wohnraumoffensive BW ins Leben gerufen und begleitend die finanzielle Grundlage geschaffen, um Städte und Gemeinden bei der Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen.

Neben dem Grundstücksfonds BW – Hilfe für eine aktive Grundstückspolitik – und der Wiedervermietungsprämie zur Leerstandsaktivierung wird durch das Kompetenzzentrum Wohnen BW den Kommunen eine ganzheitliche Unterstützung auf dem Weg hin zur tatsächlichen Umsetzung von bezahlbaren Wohnbauprojekten angeboten. Die Aufgaben der Basisberatung und Lotsenfunktion im Rahmen des Kompetenzzentrums Wohnen BW hat das Land der Landsiedlung Baden-Württemberg zur Umsetzung übertragen.

Das Unterstützungspaket des Kompetenzzentrums Wohnen BW besteht aus mehreren Elementen. So können nach einer kostenfreien Basisberatung als Eingangstor in das Beratungssystem modular aufgebaute und flexibel kombinierbare Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden. Für die einzelnen Bausteine steht jeweils ein Pool von qualifizierten Beratungsdienstleistern zur Verfügung.

Die konkreten Beratungsleistungen decken auf dem Weg hin zum tatsächlichen Baubeginn – von der Grundlagenermittlung, der begleitenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung, der Überführung in städtebauliche Rahmensetzungen, der Entwicklung bedarfsgerechter und wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte und der entsprechenden Flächenentwicklung - alle wesentlichen Umsetzungsschritte ab.

Das Kompetenzzentrum Wohnen BW nimmt flankierend während des gesamten Prozesses eine ebenfalls kostenfreie Lotsenfunktion wahr, um den Durchlauf durch die einzelnen Beratungsbausteine zeitlich zu optimieren und insgesamt die Beratungsleistungen zielorientiert zu organisieren.

Die Förderung der Beratungsleistungen durch die Dienstleister der Beratungspools erfolgt durch das begleitende Landesförderprogramm Kompetenzzentrum Wohnen BW (Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen) mit einem Fördersatz in Höhe von 80 Prozent bis zu Maximalfördergrenzen je Beratungsmodul.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung durch die Kommune ist ein Beschluss des Gemeinderats, in dem zum Ausdruck kommt, dass dieser sich aufgrund einer vorhandenen Nachfrage an bezahlbaren Wohnungen dem Thema der Schaffung von bezahlbaren Wohnraum annehmen und hierzu unterstützt durch das Kompetenzzentrum Wohnen BW Umsetzungsschritte einleiten will.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt / Gemeinde X beabsichtig sich dem Thema der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum anzunehmen. Hierfür sollen Impulse zur Entwicklung geeigneter Flächen und die Initiierung bedarfsgerechter Umsetzungskonzepte mit einem auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix gesetzt werden. Konkrete Umsetzungsschritte sollen - unterstützt durch das Kompetenzzentrum Wohnen BW - eingeleitet werden.